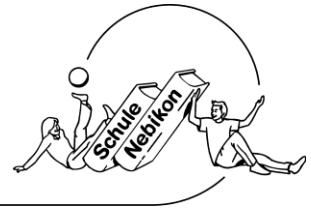


Elternrat Nebikon

Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten in den Elternrat



Anhang 2: Wahl der Elterndelegierten

Die Wahlen werden am ersten Elternabend des Schuljahres durch den bisherigen Elterndelegierten durchgeführt. Der erste Elternabend wird von der Klassenlehrperson vor den Herbstferien einberufen. Ist kein bisheriger Elterndelegierter vorhanden, wird die Wahl vom Vorsitzenden des jeweiligen Elternrates durchgeführt. Die Klassenlehrperson stellt in Absprache mit dem Elterndelegierten etwa 20 Minuten des Elternabends zur Verfügung.

Falls sich keine Eltern bereit erklären, mitzuwirken, ist die Klasse nicht im Elternrat vertreten.

Grundsätzlich

- Der Vorsitzende des Elternrates ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Ausführung der Wahl durch den bisherigen Elterndelegierten.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klasse
- Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt, noch in der Schulpflege tätig sind.
- Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Nebikon besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Klassendelegierte gewählt werden.
- Wählbar sind nur Elternteile, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind.
- Die Eltern einer Klasse wählen einen Elterndelegierten.
- Elterndelegierte werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- Es kann niemand zur Annahme der Wahl gezwungen werden.

Ablauf

1. Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
2. Der Wahlleiter (bisheriger Elterndelegierter) erklärt die Funktion des Elternrates und das Wahlprozedere und füllt das Wahlprotokoll zuhanden des Aktuars aus.
3. Alle anwesenden Eltern stellen sich kurz vor.
4. Die anwesenden Eltern erhalten einen Zettel, auf den sie zwei Wunschkandidaten für den Delegierten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden. Pro Elternpaar darf ein Zettel ausgefüllt und in die Wahlbox gelegt werden.
5. Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.
6. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Diese Namen werden an der Wandtafel gestrichen. Ebenfalls gestrichen werden Eltern, die schon in einer anderen Klasse Elterndelegierte sind.
7. Die Eltern erhalten einen Zettel für die Wahl des Elterndelegierten. Pro Zettel darf ein Name aufgeschrieben werden. Es gilt das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheiden weitere Wahlgänge. Wer wie viele Stimmen erhalten hat, wird nicht bekannt gegeben.
8. Die Wahl wird protokolliert.